

Sitzung	Gemeinderat - öffentlich - 16.04.2024
Beratungspunkt	Schlussbericht zum Jahresabschluss 2021 und Feststellung des Jahresabschluss 2021 der Stadt Donaueschingen
Anlagen	Anlage 1 – Schlussbericht Jahresabschluss 2021 Anlage 2 – Jahresabschluss 2021
Kontierung	
Gäste	
vorangegangene Beratungen	

Erläuterungen:**I. Sachverhalt**

Der Jahresabschluss 2021 wurde von der Verwaltung aufgestellt.

Der Jahresabschluss 2021 schließt mit einem Gesamtergebnis in Höhe von 5.077.732,24 € ab. Insgesamt verlief das Haushaltsjahr somit deutlich besser als noch bei der Haushaltsplanung erwartet. Das ordentliche Ergebnis von 4.909.874,00 € ist um 5.258.729,07 € besser als geplant. Eine Darstellung der wichtigsten Ergebnisse können der Anlage 2 entnommen werden.

II. Schlussbericht zum Jahresabschluss 2021

Der Jahresabschluss 2021 wurde der Stabsstelle Innenrevision am 08.12.2023 vorgelegt. Diese hat diesen gemäß § 110 Gemeindeordnung (GemO) zu prüfen. Hierüber wurde der als Anlage 1 zu dieser Sitzungsvorlage beiliegende Schlussbericht zur Prüfung des Jahresabschlusses 2021 angefertigt, der dem Gemeinderat zur Kenntnis gegeben wird.

Im Prüfurteil hält die Innenrevision u.a. folgendes fest: „Die Stabsstelle Innenrevision empfiehlt dem Gemeinderat uneingeschränkt den Jahresabschluss der Stadt Donaueschingen für das Haushaltsjahr 2021 gemäß § 95b Abs. 1 GemO festzustellen.“

III. Feststellung des Jahresabschlusses 2021

Auf Grund von § 95b der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg stellt der Gemeinderat am 16.04.2024 den Jahresabschluss für das Jahr 2021 mit folgenden Werten fest:

1. Ergebnisrechnung

1.1	Summe der ordentlichen Erträge	63.938.726,74
1.2	Summe der ordentlichen Aufwendungen	59.028.852,74
1.3	Ordentliches Ergebnis (Saldo aus 1.1 und 1.2)	4.909.874,00
1.4	Außerordentliche Erträge	480.923,23
1.5	Außerordentliche Aufwendungen	313.064,99
1.6	Sonderergebnis (Saldo aus 1.4 und 1.5)	167.858,24
1.7	Gesamtergebnis (Summe aus 1.3 und 1.6)	5.077.732,24

2. Finanzrechnung

2.1	Summe der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	62.384.813,84
2.2	Summe der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	53.321.710,18
2.3	Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf der Ergebnisrechnung (Saldo aus 2.1 und 2.2)	9.063.103,66
2.4	Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	1.671.311,25
2.5	Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	17.161.849,35
2.6	Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Investitionstätigkeit (Saldo aus 2.4 und 2.5)	-15.490.538,10
2.7	Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf (Saldo aus 2.3 und 2.6)	-6.427.434,44
2.8	Summe der Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit	0,00
2.9	Summe der Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	3.000.000,00
2.10	Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Finanzierungstätigkeit (Saldo aus 2.8 und 2.9)	-3.000.000,00
2.11	Änderung des Finanzierungsmittelbestands zum Ende des Haushaltsjahres (Saldo aus 2.7 und 2.10)	-9.427.434,44
2.12	Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf aus haushaltsunwirksamen Einzahlungen und Auszahlungen	6.177.985,35
2.13	Anfangsbestand an Zahlungsmitteln	15.933.606,98
2.14	Veränderung des Bestands an Zahlungsmitteln (Saldo aus 2.11 und 2.12)	-3.249.449,09
2.15	Endbestand an Zahlungsmitteln am Ende des Haushaltsjahres (Saldo aus 2.13 und 2.14)	12.684.157,89

3. Bilanz

3.1	Immaterielles Vermögen	176.501,59
3.2	Sachvermögen	164.008.935,42
3.3	Finanzvermögen	64.571.271,96
3.4	Abgrenzungsposten	8.423.080,46
3.5	Nettoposition	0,00
3.6	Gesamtbetrag auf der Aktivseite (Summe aus 3.1 bis 3.5)	237.179.789,43
3.7	Basiskapital	155.133.851,98
3.8	Rücklagen	39.407.792,37
3.9	Fehlbeträge des ordentlichen Ergebnisses	0,00
3.10	Sonderposten	36.310.676,06
3.11	Rückstellungen	348.963,38
3.12	Verbindlichkeiten	3.666.255,61
3.13	Passive Rechnungsabgrenzungsposten	2.312.250,03
3.14	Gesamtbetrag auf der Passivseite (Summe aus 3.7 bis 3.13)	237.179.789,43

IV. Behandlung von Überschüssen und Fehlbeträgen

Der Überschuss in Höhe von 5.077.732,24 € wird mit einem Betrag von 4.909.874,00 € der Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses und mit einem Betrag von 167.858,24 € der Rücklage aus Überschüssen des Sonderergebnisses zugeführt.

Detaillierte Darstellung der Behandlung von Überschüssen und Fehlbeträgen ²⁾	drittvorangegangenes Jahr	zweitvorangegangenes Jahr	Vorjahr	Haushaltsjahr
	EUR	EUR	EUR	EUR
	1	2	3	4
1. beim ordentlichen Ergebnis				
1.1 Abdeckung von Fehlbeträgen aus Vorjahren aus dem ordentlichen Ergebnis				
1.2 Zuführung zur Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses	6.400.966,64	5.897.183,48	4.724.012,00	4.909.874,00
1.3 Minderung des Basiskapitals nach Artikel 13 Abs. 6 des Gesetzes zur Reform des Gemeindehaushaltsrechts				
1.4 Entnahme aus der Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses				
1.5 Verwendung des Überschusses des Sonderergebnisses zum Ausgleich des ordentlichen Ergebnisses				
1.6 Verrechnung eines Fehlbetrags beim ordentlichen Ergebnis mit der Rücklage aus Überschüssen des Sonderergebnisses				
1.7 Fehlbetragsvortrag auf das ordentliche Ergebnis folgender Haushaltsjahre				
1.8 Verrechnung eines Fehlbetrags beim ordentlichen Ergebnis mit dem Basiskapital				
2. beim Sonderergebnis				
2.1 Zuführung zur Rücklage aus Überschüssen des Sonderergebnisses	1.782.000,99	175.193,73	412.763,99	167.858,24
2.2 Verrechnung eines Fehlbetrags beim Sonderergebnis mit der Rücklage aus Überschüssen des Sonderergebnisses				
2.3 Verrechnung eines Fehlbetrags beim Sonderergebnis mit dem Basiskapital				

V. Ermächtigungsübertragungen in das Haushaltsjahr 2022

Die Ermächtigungsübertragungen betragen 10.480.436,75 €. Davon sind 1.116.818,48 € genehmigungspflichtig. Eine detaillierte Aufstellung aller Ermächtigungsübertragungen ist in der Anlage 2, S. 305 ff., aufgeführt.

Soweit noch nicht geschehen, werden entstandene über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen genehmigt. Gleichzeitig wird den nach § 84 Abs. 2 GemO überplanmäßigen Investitionsauszahlungen zugestimmt.



Beschlussvorschlag:

1. Der Schlussbericht der Stabstelle Innenrevision wird zur Kenntnis genommen.
2. Der Jahresabschluss 2021 der Stadt Donaueschingen für das Haushaltsjahr 2021 wird mit den ausgewiesenen Beträgen unter Nr. III gemäß § 95b Abs. 1 GemO festgestellt.
3. Die Verwendung des Jahresergebnisses, wie unter Nr. IV dargestellt, wird festgestellt.
4. Die Ermächtigungsübertragungen mit den ausgewiesenen Beträgen unter Nr. V und die noch nicht genehmigten über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen, sowie die nach § 84 Abs. 2 GemO überplanmäßigen Investitionsauszahlungen werden genehmigt.

Beratung: